

STELLENAUSSCHREIBUNG SACHBEARBEITER ALLGEMEINE VERWALTUNG (M/W/D)

AL Ing. Wolfgang Maxwald
+43 7674 615-49, +43 676 848003 105
maxwald@attnang-puchheim.ooe.gv.at
GZ: GA I-Pers 214/2023-Max/La
Attnang-Puchheim, 11.01.2023

Die Stadtgemeinde Attnang-Puchheim schreibt gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 folgende Stelle aus:

SACHBEARBEITER ALLGEMEINE VERWALTUNG (m/w/d)

im Stadttamt Attnang-Puchheim, Entlohnung im Vertragsbedienstetenverhältnis, Funktionslaufbahn GD 18.5 Sachbearbeiter, Grundgehalt € 1.241,40 monatlich brutto (Vordienstzeitenanrechnung möglich)

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden
Dienstantritt: jederzeit möglich
Dienstverhältnis: befristet auf 1 Jahr, Aussicht auf unbefristete Verlängerung

Aufgabenbeschreibung (auszugsweise):

- Verwaltung des Urnenfriedhofs;
- Integration (Arbeitskreis und Ausschuss)
- Staatsbürgerschaftsangelegenheiten (Ausstellung Staatsbürgerschaftsnachweise, etc);
- Mithilfe und Vertretung Standesamt;

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- österreichische Staatsbürgerschaft;
- persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die vorgesehene Verwendung;
- Männliche Bewerber müssen den Präsenz- oder Zivildienst abgeleistet haben;

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- abgeschlossene Büro- oder Verwaltungsbildung bzw. gleichwertige Berufserfahrung;
- gute EDV-Kenntnisse;
- organisierte und strukturierte Arbeitsweise;
- teamfähig und engagiert

Auswahlverfahren bei mehreren Bewerbern:

Vorauswahl; Vorstellungsgespräch beim Personalbeirat;

Bewerbungen sind mittels Bewerbungsbogen, welcher beim Stadtamt Attnang-Puchheim (Amtsleitung bzw. Info-Stelle) aufliegt und auch im Internet unter [www.attnang-puchheim.ooe.gv.at/Gemeinde Politik/Buergerservice/Ausschreibungen](http://www.attnang-puchheim.ooe.gv.at/Gemeinde_Politik/Buergerservice/Ausschreibungen) abgerufen werden kann, bis spätestens **Donnerstag, 02. Februar 2023** beim Stadtamt Attnang-Puchheim, Rathausplatz 9, 4800 Attnang-Puchheim, stadtamt@attnang-puchheim.ooe.gv.at einzubringen.

Der Bürgermeister



Peter Groß

Kundmachungsfrist bis	02.02.2023
angeschlagen am	11.01.23 / La
abgenommen am	/